



Amtliche Mitteilung • An einen Haushalt • Postgebühr bar bezahlt!

BLICK PUNKT

GEMEINDE WEISSBACH BEI LOFER

INFORMATION DES BÜRGERMEISTERS

»Energiebewußt«  -Gemeinde

Ausgabe 8-2002

November

KUNDMACHUNG

Zur Durchführung der Nationalratswahl am 24. November 2002

Die Gemeindevahlbehörde Weißbach hat zur Durchführung der Nationalratswahl folgende Verfügungen getroffen:

- a) **Wahltag:** Sonntag, der 24. November 2002
- b) **Wahlzeit:** von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- c) **Wahllokal:** Sitzungszimmer der Gemeinde Weißbach
- d) **Verbotszone:** im Umkreis von 50 Meter des Abstimmungslokales.
- e) **Sonstiges:** das Wahllokal ist auch behindertengerecht

Innerhalb der Verbotszone am Wahltag und im Wahllokal selbst, ist jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder verteilen von Wahllaufrufen und dergleichen, ferner jede Ansammlung, sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Wahlberechtigt sind jene Personen, welche in der örtlichen Stimmliste eingetragen sind und vor dem 1. Jänner 2002 das 18. Lebensjahr vollendet und mit Stichtag 24. September in einer Gemeinde im Lande Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, die österr. Staatsbürgerschaft besitzen und nicht vom Wahlrecht zur Nationalratswahl ausgeschlossen sind.

Bei der Wahl selbst erhält jeder Stimmberechtigte vom Wahlleiter den amtlichen Stimmzettel, welcher liegend ausgeführt ist, mit einem Kuvert ausgehändigt. Gewählt wird mit der Eintragung eines liegenden Kreuzes, im Kreis unter der Partei-Kurzbezeichnung. Gültige Vorzugsstimmen können nur in dieser von oben nach unten verlaufenden Parteispalte vergeben werden.

Der Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte steht jenen Wählern zu, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht in jenem Ort (Gemeinde) aufhalten in dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, oder auf Grund einer Erkrankung das Wahllokal selbst nicht aufsuchen können.

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist bis Donnerstag 21. November 2002 bis 17.00 Uhr am Gemeindeamt möglich.

Bettlägrige Personen, die im Besitz einer Wahlkarte sind, werden über Antrag am Gemeindeamt zu Hause von einer Wahlkommission besucht, um somit die Stimmabgabe zu ermöglichen.

Die Zusammensetzung des Nationalrates, an dem jeder einzelne wahlberechtigter Bürger auch teilnehmen kann, ist eine sehr wichtige Entscheidung und sollte man nicht immer weniger Staatsbürgern überlassen. Die Demokratie in der wir leben, sieht dieses Wahlrecht für alle Bürger die das 18. Lebensjahr vollendet haben, vor.

Auch wenn man die eigenen Vorstellungen mit der Politik nicht immer in Einklang bringen kann, ist das Nichtwählen keine Alternative. Das wäre für die Demokratie sehr schädlich. Daher ersuche ich Euch alle, macht von Eurem Wahlrecht als Staatsbürger Gebrauch und gebt am Sonntag, den 24. September 2002 von 7.00 - 13.00 Uhr eure Stimme ab!

Der Bürgermeister

Sanierung der Volksschule

Problematischer als vorher angenommen gestaltet sich der Umbau der Volksschule. Zum einen, weil die Kostenschätzung gegenüber den Ausschreibungen um einiges zu niedrig angesetzt wurden und dadurch Mehrkosten nur zum Teil mit Einsparungen unterzubringen sind. Dazu kommen immer wieder Maßnahmen, die sich auf Grund der Sanierung zum Zeitpunkt der Planung nicht berücksichtigt wurden und genauso wichtig sind.

Durch die Anhebung des Dachgeschosses, die sich von den Kosten sehr intensiv auswirkten, rechtfertigen sich aber mit einer optimalen Ausnutzung für die Musikkapelle und der Bücherei, die im Dachgeschoss untergebracht sind. Wobei ich auch gerne erwähnen möchte, dass die Mitglieder unserer Trachtenmusikkapelle einen hohen Anteil an Eigenleistung bereits erbracht und bis zur Fertigstellung noch erbringen

werden. Für diese Arbeitseinsätze die bisher an die 400 Stunden betragen werden, möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Derselbe Dank geht an die Jugend die ebenfalls Eigenleistungen für ihren Jugendraum übernommen hat.

Ansonsten geht der Baufortschritt so wie er Anfang Juli begonnen wurde zügig voran und es wäre nicht ausgeschlossen, dass der Schul- und Kindergartenbetrieb bereits nach den Weihnachtsferien wieder aufgenommen werden kann. Die Fertigstellung wird mit aller Zuversicht dennoch wie geplant im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen.

Die in den letzten Jahren neu geschaffenen Außenanlagen brachte natürlich mit der Pflege einiges an zusätzlichen Arbeitsaufwendungen, die größtenteils auf freiwilliger Basis geleistet werden.

Die Bayerische Saalforste teilt mit...

...das aus organisatorischen Gründen die Revierteile der „**Forstdienststelle Weißbach**“ wie folgt verteilt wurden:

1. Die **nördlich** der Bundesstraße B 311 liegenden Revierteile (*Fußstein, Pürzlbach und Grasenbach mit Seisenberg*) wurden der Forstdienststelle Falleck zugeteilt.
Ansprechpartner ist seit 01. November 2002 **Forstoberinspektor Simon Richter**,
Telefon: 06582/8356 bzw. 0664/2438772
2. Die Revierteile **südlich** der Bundesstraße B 311 (*Grub und Lindau sowie Ebersberg*) wurden der Forstdienststelle Leogang 1, **Forstamtmann Lang**,
Telefon: 06583/8593 bzw. 0664/2438778 zugeteilt.

Diese Revierorganisation ist wegen einer Straffung des Betriebes notwendig. Die Ansprechpartner, Forstoberinspektor Richter und Forstmann Lang sind jederzeit für Ihre Anliegen da.

Das Gemeindeamt informiert:

---**ACHTUNG**-----**ACHTUNG**-----**ACHTUNG**-----**ACHTUNG**-----**ACHTUNG**---

Abfallentsorgungstermine 2003

Diesem Rundschreiben liegt ein Plan über die **Abfallentsorgungstermine für 2003** bei, wir bitten zu berücksichtigen, dass der **Gelbe Sack** am **Montag, 16.12.2003** und nicht wie am alten Plan falsch vermerkt am **Montag, 09.12.2003** durch die Fa. Rier Lofer abgeholt wird.

---**ACHTUNG**-----**ACHTUNG**-----**ACHTUNG**-----**ACHTUNG**-----**ACHTUNG**---

Erstklassiges Heilwasser in St. Martin

Univ. Prof. Dr. W. Marktl erstellte balneomedizinisches Gutachten für das Thermalwasser in St. Martin bei Lofer.

Ergebnis: Das Thermalwasser in St. Martin ist ein

Calcium-Magnesium- Sulfat-Mineral- Thermal-Schwefel-Heilwasser,
für Bade- und Trinkkuren bestens geeignet.

Es handelt sich um ausgezeichnetes Heilwasser aus einer Tiefe von 2.236m und ist für Anwendungen bei Erkrankungen des Bewegungsapparates, Erkrankungen des Nervensystems, für chronische rheumatische Erkrankungen und Nachbehandlungen von Frakturen, Verbrennungen, Sportverletzungen usw. geeignet. Auch für Trinkkuren ist das Heilwasser geeignet, allerdings ist dafür eine ärztliche Verordnung erforderlich und darf nur unter ärztlicher Aufsicht angewendet werden. Mit einer voraussichtlichen Austrittstemperatur von 31,7°C bis 36°C liegt das St. Martin Heilwasser im idealen Temperaturbereich für therapeutische Anwendungen!

Bei der balneotherapeutischen Beurteilung eines Thermalwassers spielt naturgemäß die Wassertemperatur eine entscheidende Rolle. In der Hydrotherapie wird je nach Indikation der Wasseranwendung ein Temperaturbereich von ca. 16°C bis ca. 36°C als relevante therapeutische Breite gefunden. „Der kühlere Bereich dieses Temperaturspektrums bezieht sich auf Bewegungsbäder, die hier aufgrund des Schwefelgehaltes ohnehin nicht relevant sind,“ so Univ. Prof. Dr. W. Marktl. Für chronisch-rheumatische Erkrankungen, wie sie zum Indikationsbereich der Schwefelwässer zählen, werden Wassertemperaturen von 30-36°C empfohlen. Die Temperatur des hier zu beurteilenden Heilwassers liegt genau in diesem Bereich.

„Einer Anwendung des Wassers mit seiner natürlichen Temperatur steht daher aus balneomedizinischer Sicht nichts mehr im Wege,“ stellt Univ. Prof. Dr. W. Marktl in dem balneomedizinischen Gutachten zusammenfassend fest.

Für Badekuren geeignet:

Für Badekuren mit dem vorliegenden Heilwasser ergeben sich folgende Heilanzeigen:

- Erkrankungen des Bewegungsapparates wie z.B. chronisch entzündliche Gelenkerkrankungen, chronisch entzündliche Erkrankungen von Nerven und Muskeln, Muskelverspannungen, Neuralgien, degenerative Erkrankungen der Wirbelsäule usw.
- Erkrankungen des Nervensystems
- Nachbehandlung nach Verletzungen z.B. nach Frakturen, Wundheilungsstörungen, Verbrennungen, Unfallrehabilitation, Sportverletzungen usw.
- Periphere Kreislaufstörungen, insbesondere arteriosklerotische Gefäßerkrankungen mit Hypertonie.

Für Trinkkuren geeignet:

Darüber hinaus ist das Heilwasser in St. Martin b. Lofer auch für Trinkkuren geeignet. Trinkkuren dürfen aber nur nach ärztlicher Verordnung und unter ärztlicher Überwachung durchgeführt werden.

bitte wenden!

Wesentlich für erfolgreiche Trinkkuren sind u.a. die Häufigkeit der Zuführung, die Tageszeit der Heilwassereinnahme, die Wassertemperatur, die osmotischen Druckverhältnisse und das Verhältnis der Anionen und Kationen im Heilwasser – um nur die wichtigsten Parameter lt. Gutachten anzuführen.

Das Heilwasser in St. Martin ist für die Anwendung von Trinkkuren bei folgenden Erkrankungen geeignet:

- Funktionelle Erkrankungen der Organe des Oberbauches
- Mobilitätsstörungen ohne organische Ursache
- Verschiedene Erkrankungen von Leber und Pankreas wie postoperative Beschwerden
- Anregung der Sekretionsleistung von Leber und Pankreas
- Unterstützende Behandlung bei Adipositas und Hyperlipiämie
- Osteoporose – Prophylaxe

„Wir freuen uns sehr, damit haben wir beste Voraussetzungen für den Betrieb einer einzigartigen Gesundheitsoase in St. Martin“, stellen die Gesellschafter der THEBA-Saalachtal GmbH fest. Dieses Heilwasser bietet beste Voraussetzungen für vielfältige medizinische Anwendungen. Auch Robert Rogner, Eigentümer der erfolgreichen ROGNER-Gruppe, Projektentwickler-, Errichter und zukünftiger Betreiber der Gesundheitsoase zeigt sich sehr erfreut über das vorliegende Ergebnis: „Univ. Prof. Dr. W. Marktl von der Universität Wien ist international ein anerkannter Experte, wir freuen uns für die Region über das ausgezeichnete Gutachten und der herausragenden Wasserqualität“.

Information Tourismusverbandes Salzburger Saalachtal

LOIPENINFORMATION Winter 2002/03

Wir möchten Sie gerne über die Loipengebühren die heuer in den Orten des Salzburger Saalachtals eingehoben werden informieren. Die steigenden Kosten eines qualitativ hochwertigen Loipennetzes haben uns neben der steuerlichen Situation dazu veranlasst. Die neue verpflichtende Loipengebühr wird den bisherigen „freiwilligen Loipenbeitrag“ ablösen. Die Loipengebühr gilt für alle Langläufer, sowohl für Einheimische (Ausnahme manche Vereine) als auch für Gäste und natürlich auch für Tagesgäste.

Im gesamten Loipennetz werden im kommenden Winter Loipenbetreuer unterwegs sein, die die Langläufer in angenehmer Art und Weise auf den Loipen beraten und betreuen, die Loipen pflegen, aber auch kontrollieren.

Die angebotenen Kartenmodelle werden bei allen Vermietern, im TVB sowie bei weiteren Verschleissstellen in der Region erhältlich sein.

Es sind folgende Loipenkarten erhältlich:

1 – 3 Tageskarten werden in Sticker (Aufkleber)- Form produziert; die Saisonkarte sowie die Wochenkarte wird als Karte im Kreditkartenformat hergestellt.

	Gästekarte & Einheimische	ohne Gästekarte
Tageskarte	EUR 1,50	EUR 2,00
3 Tages Karte	EUR 4,00	
7 Tages Karte	EUR 7,50	
Saisonkarte	EUR 22,00	

Wir bitte Sie die Loipengebühren in positiver Form an Ihre Langläufer weiterzuleiten. Die Loipengebühren werden ausnahmslos wieder in die Verbesserung und in den Betrieb des bestehenden Loipennetzes verwendet.

Gemeinde - Wettbewerb

Alle reden von der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Doch was ist technisch wirklich sinnvoll, auf was ist bei der Planung und Auswahl zu achten, wie hoch sind Kosten und Förderungen, wie komme ich zur für mich optimale Lösung?



(vl Strasser Helmut (SIR), Bgm. Fröschl Egon, Landesrat Eisl Sepp)

Modernen Holzheizungen sind umweltfreundlich und klimaschonend, brauchen einen Wirtschaftsvergleich mit anderen Heizsystemen nicht scheuen und bieten auch Lösungen für hohe Komfortansprüche.

In der **e5-energiebewussten Gemeinde Weißbach bei Lofer** wurde in den vergangenen Monaten für die Bevölkerung ein Beratungsschwerpunkt **"Heizen mit Holz"** durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den anderen **e5-Gemeinden**, **SIR** und **Energieberatung des Landes Salzburg** haben dazu Informationsabende in den Gemeinden stattgefunden. Darüber hinaus wurden Interessierte Exkursionen, vertiefende Beratungsabende und individuelle Energieberatungen sowie Informationsmaterialien angeboten.

Ziel ist es, Interessenten während der gesamten Zeit von der ersten Idee bis zu konkreten Entscheidung zu informieren, beraten und begleiten, sodass am Ende jeder in der Lage ist, die für ihn passende optimale Holzheizung auszuwählen. Das gesamte Angebot ist **produktunabhängig** und für **Interessenten kostenlos**.

Den dafür vom Land organisierte Wettbewerb für Gemeinden konnte die Gemeinde Weißbach nur ganz knapp für sich entscheiden

Der Preis für eine PR-Seite im Wert von € 2.900,00 wird zur Selbstdarstellung der Gemeinde im Rahmen der e5 Aktion Verwendung finden.

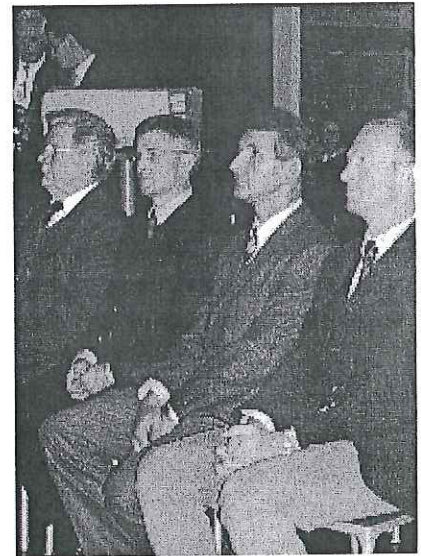
UMWELTPREIS „Saubere Landschaft“ an die Gemeinde Weißbach bei Lofer

Aus Anlass des Jubiläums „30 Jahre Aktion Saubere Alpen in Österreich“ Ende September 02 im Lech am Arlberg und des Internationalen Jahres der Berge hat der Österr. Alpenschutzverband erstmalig österreichweit in Abstimmung und mit Unterstützung der Salzburger Landesregierung den Umweltpreis „Saubere Landschaft“ an die Gemeinde Weißbach bei Lofer verliehen.

Der Preis besteht aus einem Bergkristallpokal und einer Urkunde mit dem Text:

Der Gemeinde Weißbach bei Lofer wird für ihre Leistungen auf dem Gebiet der Abfallvermeidung, Wiederverwertung und Abfallentsorgung sowie für ihre vorbildlichen Umweltmaßnahmen und die Pflege des Orts- und Landschaftsbildes vom Österr. Alpenschutzverband die Auszeichnung „**SAUBERE LANDSCHAFT**“ für die Jahre 2001/2002 verliehen.

Der Bergkristall verkörpert das Symbol für diese Auszeichnung.
Er soll die Reinheit der Alpenlandschaft und die Klarheit der Gebirgswässer und Gebirgsluft zum Ausdruck bringen.



Die Zielsetzung dieses Preises sind verstärkte Umweltleistungen in den angeführten Bereichen zu fördern! Weiters wird damit die Bildung eines Netzwerkes „Saubere Landschaften“ und die Verstärkung der Bemühungen über den Aktionsradius der Aktion „Saubere Alpen“ hinaus verfolgt. Zudem soll davon auch die Tourismuswerbung profitieren.

Außer Weißbach bei Lofer sind noch Lech am Arlberg (Vbg.), Grünau im Almtal (OÖ) und die Marktgemeinde Reichenau an der Rax (NÖ) mit dem begehrten Umweltpreis bei der Veranstaltung „30 Jahre Aktion Saubere Alpen“ in Lech am Arlberg ausgezeichnet worden. Übergeben wurde dieser Preis von Herrn Hofrat DI Dr. Othmar Glaeser von der Umwelta Abteilung der Salzburger Landesregierung.